

Mieterinformation für ein friedliches und wertschätzendes Miteinander

Sehr geehrte Mieterin, sehr geehrter Mieter, liebe Kinder,

damit alle Mieterinnen und Mieter angenehm und problemlos bei uns wohnen, bitten wir, die nachfolgenden Regeln zu beachten:

1. Jeder verhält sich stets so, dass kein anderer gestört wird.

- Ein ruhiges Verhalten im Haus wird jeder Mieterin und jedem Mieter zur Pflicht gemacht. Jede Belästigung der Mitbewohner und Nachbarn ist zu vermeiden.
- Die Mitbewohner dürfen weder durch Gesang, Musik noch sonstigen Lärm belästigt werden. Das Musizieren ist in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 22.00 Uhr erlaubt und sollte aber immer auf Zimmerlautstärke beschränkt sein.
- Arbeiten, die mit Lärm verbunden sind, dürfen vom Mieter montags bis freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie samstags von 8.00 bis 12.00 Uhr ausgeführt werden. Der Betrieb von Wasch-, Trocken- und Spülmaschinen ist grundsätzlich in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr möglich. Hierbei ist an Sonn- u. Feiertagen und außerhalb von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr gegenüber den Mitbewohnern des Hauses zusätzliche Rücksicht zu nehmen.
- Treppenhausfenster sind nur zum kurzzeitigen Lüften zu öffnen. Das Lüften über die Wohnungstür in das Treppenhaus ist nicht gestattet.

2. Um die Haussicherheit zu gewährleisten, sind die Hauszugangstüren geschlossen zu halten.

Die Hauseingangstüren dürfen nicht abgeschlossen werden, um eine Flucht im Brandfall zu ermöglichen.

3. Gemeinsam mit Ihren Nachbarn sind Sie zur Hausreinigung verpflichtet.

- Sämtliche Bewohner haben die Reinigung ihrer Podeste und Treppen, bis zum Podest des darunter befindlichen Geschosses, sowie die Säuberung der Treppenhaus-/Flurfenster, die Reinigung der Treppengeländer und Fußleisten, des Aufzugs und der Gemeinschaftsräume durchzuführen.
- Die Podeste, Treppen und Laubengänge sind gegebenenfalls täglich, mindestens jedoch zweimal wöchentlich, zu angemessener Tageszeit feucht zu wischen/zu kehren.
- Wohnen mehrere Mieter in einem Geschoss, so wechseln sie sich beim Reinigen regelmäßig ab – ggf. nach einem von der Vermieterin aufgestellten Reinigungsplan.

4. Es liegt in Ihrem und im Interesse Ihrer Mitbewohner, dass das äußere und innere Erscheinungsbild des Hauses und der Wohnanlage ansprechend ist.

Dazu gehört, dass Sie:

- Betten, Teppiche, Wäsche nicht aus den Fenstern heraus oder über den Balkonbrüstungen lüften, ausschlagen oder abbürsten.
- Wäsche auf dem Balkon bzw. der Loggia nur unterhalb der Brüstung aufhängen, sodass sie von außen nicht sichtbar ist. Gleiches gilt für alle anderen dort aufgestellten Gegenstände.
- Holzkohle- und Gasgrillgeräte nicht auf dem Balkon, der Loggia oder der Terrasse benutzen.
- bei Arbeiten an Blumenkästen die Fassaden und die darunter liegenden Balkone nicht beschmutzen.
- für das gepflegte Aussehen der Außenanlagen als Mieter mitverantwortlich sind und den von Ihnen verursachten Schmutz umgehend beseitigen.
- Das Rauchen ist in den Gemeinschaftsräumen, Fahrstühlen, im Keller und Treppenhaus nicht gestattet.
- Um Unfälle zu vermeiden, ist das Laufen und Sitzen auf Mauern oder Umzäunungen nicht gestattet.
- Bitte achten Sie darauf, dass beim Transport von Rädern und Kinderwagen Haustüren, Kellertüren und Wände nicht beschädigt und Bodenbeläge nicht beschmutzt werden. Fahrräder sollen nach Möglichkeit im Keller/Fahrradkeller untergestellt werden.

Mieterinformation für ein friedliches und wertschätzendes Miteinander

5. Ordentliche Müllentsorgung schafft Ordnung und Sauberkeit!

- Mülltonnen und Großraumbehälter sind nur für den anfallenden Hausmüll bestimmt.
- Wo erforderlich hat jeder Mieter die ihm zur Verfügung gestellten Gefäße am Abholtag zur Entleerung bereitzustellen und die geleerten Gefäße unverzüglich zurück zu befördern.

6. Um die technischen Einrichtungen in einem betriebsfähigen Zustand zu erhalten, benötigen wir Ihre Mithilfe.

- Sie haben in dringenden Notfällen – wie Rohrbrüchen, Verstopfungen, Komplettausfall der Heizung bzw. der gesamten Elektroinstallation – die Möglichkeit, sich an die Reparatur-Hotline zu wenden:
Tel. 0211/90061100
- In die Ausgussbecken und WCs dürfen Küchenabfälle, Asche, Binden und dergleichen wegen der Verstopfungsgefahr nicht hineingeworfen werden.

7. Die Ihnen zur Verfügung gestellten Gemeinschaftseinrichtungen wie z. B. Waschküche, Trockenraum, Teppichstange und Wäschespinnne sind, im Interesse aller Mieter, besonders pfleglich zu behandeln.

Waschküche und Trockenraum stehen allen Mietern des Hauses im Wechsel zur Verfügung – ggf. nach einem von der Vermieterin aufgestellten Plan. Das Trocknen der Wäsche darf nur in den dafür vorgesehenen Räumen erfolgen und ist in der Wohnung nicht gestattet. Für eventuell vorhandene Wascheinrichtungen gilt die aushängende Waschornung.

8. Zu Ihrer eigenen Sicherheit hier noch einige Brandschutzhinweise:

- Das Aufstellen, Blockieren oder Verkeilen von Brand- oder Rauchschutztüren ist nicht erlaubt. Diese Türen müssen geschlossen gehalten werden.
- Flure und Treppenhäuser sind Flucht- und Rettungswege. Sie müssen deshalb immer von Gegenständen – insbesondere Schuhe, Schuhschränke – und brennbarem Material freigehalten werden. Trockenböden, Hof- und Freikeller müssen ebenfalls frei bleiben und dürfen nicht als Abstellorte u. a. für Sperrmüll benutzt werden. Das Abstellen von Fahrrädern in den Treppenhäusern ist nicht gestattet. Das Unterstellen von Motorrädern und Mopeds in Kellern, Treppenhäusern und Hausfluren ist untersagt.
- Gefährliche Stoffe, z. B. Benzin, Farbe, Verdünnungen/Lösemittel u. ä. (gekennzeichnet mit Gefahrensymbolen nach Gefahrstoffverordnung - GefStoffV) dürfen nicht in den Mieterkellern eingelagert werden (ausgenommen Kleinverbrauchsmengen bis zu 1 Liter).

9. Kinder sind bei uns willkommen!

Liebe Kinder,

- selbstverständlich dürft ihr vor der Haustür, auf der Rasenfläche und auf dem Hof sowie auf dem Spielplatz spielen.
- Der Spielplatz ist auch für eure Freunde und Freundinnen da. Aus gesundheitlichen Gründen solltet ihr Hunde und Katzen aber nicht mitbringen. Fußballspielen ist auf den Bolzplätzen erlaubt.
- Bitte spielt nicht in den Hausfluren, Treppenhäusern und Kellern, damit ihr eure Nachbarn nicht stört.
- Auch ihr müsst euch bitte an die vorne angegebenen Ruhezeiten halten.

Vielen Dank für eure Mithilfe!